

den Prinzen vor dem gerechten Zorn seines königlichen Bruders zu retten. Er nahm einen Theil der Schuld und der Verantwortung auf sich, um das Versehen des Prinzen geringer zu machen.

Leere Worte! rief der König ungestüm. Beweisen Sie mir daß!

Sire, ich kann es beweisen, sagte die Generalin ruhig. Wie wollen Sie das anfangen? fragte der König hastig.

Majestät, als mein Gemahl die Nähe seines Todes fühlte, rief er mich an sein Bett und übergab mir ein Papier. Dies da, sagte er, ist das einzige Erbtheil, das ich Dir und meinem Kinde hinterlassen kann. Wenn Du einst Gelegenheit haben solltest, dem König persönlich zu nahen, so übergieb es ihm. Er wird daraus ersehen, daß ich nicht schuldig war, und vielleicht wird er die Gnade, die er mir entzogen, dann meinem armen Kinde wiederkommen. Und nachdem er so gesprochen, mußte ich ihm schwören, dieses Papier Niemanden anders anzuvertrauen, und es nur in des Königs Hände zu legen.

Was war das für ein Papier? fragte der König.

Die Generalin antwortete nicht sogleich. Sie zog aus der Tasche ihres weiten faltigen Gewandes ein Papier hervor, das sie mit einer tiefen Verbeugung dem König darreichte.

Aber Friedrich nahm es nicht an. Ist das jenes Papier? fragte er.

Ja, Majestät. Da ich wußte, daß ich heute endlich der Gnade theilhaftig werden sollte, meinem König gegenüber zu stehen, nahm ich das Papier mit. Nicht um Wohlthaten zu erlösen, sondern um meines Gemahls willen, der Sie so sehr liebte, daß Ihr Name das letzte Wort war, das über seine sterbenden Lippen kam.

Und dieses Papier, sagen Sie, enthält keine Rectification? fragte der König sinnend. Was ist es?

Sire, es ist ein Brief des Prinzen August Wilhelm an den General von Belden.

Sie haben ihn gelesen?

Ja, Majestät, mit der Erlaubniß meines Gemahls habe ich ihn gelesen.

Lesen Sie ihn mir vor! Ich will ihn hören! rief der König.

Die Generalin verbeugte sich schweigend, und indem sie das Papier entfaltete, las sie: Mein lieber General von Belden! Ich ermahne Sie hiedurch, sobald es Ihnen angemessen oder wünschenswerth erscheint, es dem König zu sagen, daß Sie mir nicht zu jenem unglücklichen Rückzug durch das Gebirge gerathen, sondern daß Sie sich gerade dagegen erklärt, und zwar mit solcher Festigkeit, daß wir fast in einen Zwist darüber gerathen wären, daß Sie ferner nur gezwungen und wider Ihren Willen meine Befehle doch endlich ausführten. Solches bestätige ich hiedurch an Eides Statt und mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift. August Wilhelm, Prinz von Preußen.

Das hat der Prinz geschrieben? rief der König. Geben Sie her!

Die Generalin reichte ihm das Papier dar, das der König heftig ergriff und es prüfend von allen Seiten betrachtete. Ja, murmelte er leise vor sich hin, es ist keine Täuschung! Es sind die Schriftzüge meines Bruders August Wilhelm!

Er senkte sein Haupt tiefer auf seine Brust, und stand lange, in tiefster Gedanken versunken, schweigend da, das Papier noch immer in der Hand haltend und die Blicke auf dasselbe heftend. Dann nach einer langen Pause richtete er das Haupt wieder empor, und das Antlitz, aus welchem jetzt eine tiefe Rührung strahlte, und die Augen, in welchen der Schimmer einer Thräne glänzte, zum Himmel erhebend, flüsterte der König mit leiser, zitternder Stimme: Man soll die Todten nicht beklagen, denn sie sind glücklicher als wir!

So stand der König eine Zeit lang, das leuchtende Auge am Himmel gewandt, das edle Antlitz in tiefer Rührung bewegt.

Endlich senkte sich sein Blick nieder und heftete sich auf die Gestalt der Generalin.

Ich werde das Papier behalten, sagte der König, und ich wollte, daß ich es schon früher erhalten hätte. Warum kamen Sie nicht schon früher zu mir?

Majestät, ich könnte früher Niemanden, der den Muth gehabt hätte, meinen Namen vor Ew. Majestät zu nennen und für mich die Gnade einer Audienz zu erbiten.

Es ist wahr, sagte der König, die Menschen sind alle sehr erbärmlich und feige! Sie vertheidigen Niemanden, von dem Sie wissen, daß sein Name schlecht angeschrieben ist! Es ist brav von Ihnen, daß Sie vor mir die Vertheidigung des Generals übernommen haben. Ich werde Ihnen das niemals vergessen! Und jetzt wollen Sie sich also dem Marschall von Keith vermählen? Lieben Sie denn wirklich den alten Mann?

Nein, Majestät, rief Woldeemar, der bis jetzt ein stummer Zuhörer gewesen war, ach, Majestät, es ist —

Sill! unterbrach ihn der König. Schweige Er! Sie soll selber reden. Lieben Sie den Marschall von Keith?

Sire, sagte die Generalin leise und zögernd, ich liebe ihn wie einen Vater, ich verehre ihn, weil er die Zukunft meines Kindes sichern will!

Im, sagte der König lächelnd, man braucht aber just den nicht zu heirathen, den man wie einen Vater liebt! Es ist wahr, der gute Lord Marschall ist schon ein wenig alt, und Sie, — nicht wahr? fragte der König, indem er sich mit einem schalkhaften Blick an Woldeemar wandte, nicht wahr, sie ist noch sehr jung?

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise

in Winnenden vom 12. Januar 1860.

Fruchtgattungen.	höchst.			mittl.			niedrigst.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen 1 Eßl.	14	36	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	6	55	6	2	5	46			
Haber	7	12	6	30	5	30			
Gerste 1 Eßl.	1	20	1	18	1	12			
Weizen	1	54	1	48	—	—			
Roggen	1	44	1	40	—	—			
Erbsen	2	42	2	40	—	—			
Linse	3	—	2	42	—	—			
Weißkorn	1	52	1	48	—	—			
Ackerbohnen	1	52	1	50	—	—			
Wicken	—	—	—	—	—	—			

Redigirt, gedruckt u. verlegt von G. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 6.

Samstag den 21. Januar

1860.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die Verfügung des K. Ober-Rekrutirungsraths vom 16. d. Staats-Anz. Nr. 14, Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und der Musterung betreffend, wird den Orts-Vorstehern folgendes eröffnet:

Die Verichtigung der Rekrutirungs-Listen wird am Montag den 13. Februar d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Diesemigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art. 5. des Gesetzes vom 22. Mai 1843, Zurückstellung Art. 29, einjährige Dienstzeit Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungsrath zu erkennen hat, anzusprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunst zu erhalten wünschen, haben zur angegebenen Zeit hier zu erscheinen und etwa noch fehlende Beweis-Urkunden mitzubringen.

Die Loosziehung findet am Donnerstag den 1. März und die Musterung am Donnerstag den 22. März statt und wird je Morgens präcis 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pfleger, von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben nach vorheriger Erinnerung, sich geordnet zu betragen zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhause dahier einzutreffen. Das Erscheinen bei der Musterung ist ebenso den bei der Musterung des vorigen Jahres zu den diesjährigen Musterung-Verwiesenen aufzuerlegen.

Am 1. März wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten und haben die betreffenden Militärpflichtigen an diesem Tage ihre Befreiungs-Ansprüche geltend zu machen.

Diesemigen welche den Hufzuges-Eid noch nicht abgelegt haben sind anzuweisen sich am Mittwoch den 29. Februar Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier zu dessen Ablegung einzufinden.

Ueber dieselben sind zu vor Namens-Verzeichnisse einzusenden.

Den 19. Januar 1860.

Königl. Oberamt.
Etrölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt und Hohengehren.
Eichen-Verkauf auf dem Stock.

1) Mittwoch den 1. Februar l. J. im Staatswalde Steighau bei Büchenbronn: 37 Eichen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Bismarckstraße von Baiereck nach Büchenbronn bei der Königseiche.

2) Freitag den 3. Februar l. J. in den Waldtheilen Schulerzrain, Abtheilungen 1, 2 und 5: 27 Eichenstämme; hierauf in den Waldtheilen Heidenrain und Schweizerwin, Reviers Hohengehren: 6 Eichenstämme.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Schulerzrain unten an der Steige von Schorndorf nach Schlichten, hierauf Mittag um 12

— 1 Uhr auf der Straße von Schlichten nach Winterbach am Heidenrain.

Schorndorf, 17. Januar 1860.

Königl. Forstamt.
Plieminger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Klafterholz- und Reisach-Verkauf.

Samstag, Montag und Dienstag den 28., 30. und 31. l. M. im Staatswald Ebene: 400 fahrene Kübelstabe, 12%, Klafter buchene Präge, 14%, Klafter birken Scheiter und Präge, 5%, Klafter erlene und aspene Präge; 16775 Reisach-Bellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag und zwar am Wege zwischen Thomashardt

hardt und Büchenbronn.
Schöndorf den 18. Januar 1860.
Königl. Forstamt.
Pflüninger.

Winterbach.

Liegenschafts- & Fabrik-Verkauf.

Am Montag den 30. dieses Vormittags 10 Uhr wird aus der Verlassenschaft des weil. Heinrich Wieler, Döfenwirts dahier die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

einem zweistöckigen Haus, Scheuer und Stall mit Bäckerei und Brennerei und einem Waschhaus auch Garten,

1 M. Acker und 3/4 M. 35, Wiesen

auf hiesigem Rathhause verkauft. Sodann wird die zum Verkauf bestimmte Fabrik an folgenden Tagen und zwar je von Morgens 8 1/2 Uhr an verkauft

Dienstag den 31. dieses Mannsleider, Leinwand, Küchengerath aller Art,

Mittwoch den 1. Februar Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, Vorrath und Vieh, und der Bäder-Handwerkzeug.

Den 19. Januar 1860.

Wassengericht.

Winterbach.

Zehentfrucht-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 24. d. Morgens 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus 44 Scheffel Weizen-Ausfling gegen baar Geld im Aufstreich verkauft.

Den 18. Januar 1860.

Schultheißenamt.

Geradstetten,

Gerichts-Bezirks Schöndorf.

Anruf zum Erbschafts-Austritt.

Abraham Sacher von Geradstetten, welcher im Jahr 1844 nach Meidensels, Landgerichts Neustadt an der Hardt in Rheinbayern ausgewandert, ererbte auf Absterben seiner Mutter Elisabeth Katharine, geb. Vetter, gew. Wittwe des Georg Abraham Sacher, gewesenen Kronenwirts in Geradstetten, im Jahr 1854 ein Vermögen von 384 fl. 9 kr., und auf Absterben seiner Schwester Katharine, geb. Sacher, gew. Wittwe des in Geradstetten verstorbenen Professors Dr. Johann Friedrich

Heigelin im Jahre 1856 402 fl. 10 kr., welche wegen unbekannter Aufenthalts des Erben in pflegschaftliche Verwaltung gestellt wurden.

Da der Aufenthalt des Abraham Sacher bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe oder dessen Erben andurch nachträglich aufgefordert, die Erbschaften binnen eines Jahres, vom erstmaligen Erscheinen dieses Aufrufs an gerechnet, anzutreten, widrigenfalls solche als **vacant** betrachtet und den Miterben zugetheilt werden würden.

Den 7. Januar 1860.

Wassengericht Geradstetten.

Vorstand: Lederer.

R. Amtsnotariat Beutelsbach.

Fischer.

Schöndorf.

Der auf Samstag den 21. Januar 1860 angeordnete Exekutions-Verkauf einer Schweizerkalbel und 50 Centner Heu und Dohm, wird nun am Samstag den 28. d. M.

Vormittags 11 Uhr im Hause des Unterzeichneten vorgenommen werden.

Den 19. Januar 1860.

Exekutions-Commissär Pflünderer.

Schöndorf.

Für einen jungen Menschen von 17 Jahren, welcher indessen bei einem Weingärtner mit Zufriedenheit gedient hat, wird bis nächst Lichtmess bei einem Bauern oder Weingärtner ein Platz gesucht.

Den 20. Januar 1860.

Hospitalpflege. Laur.

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 23. d. Nachmittags 2 Uhr nachstehende Liegenschaft auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkaufen; u. z.:

- 1) den 1ten Theil an einer 2stöckigen Behausung in der untern Stadt (David Maier'sche Wohnung),
- 2) die Hälfte an einer 2stöckigen Behausung in der Höllgasse (Chr. Fried. Kurz'sche Wohnung),
- 3) die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung in der Kömmelgasse (Fried. Rühl'sche Wohnung),
- 4) die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung bei der untern Kelter (Schreiner Schnabel'sche Wohnung),
- 5) die Hälfte an einem 3stöckigen Häuschen auf dem Döfenberg (Schneider Felger'sche Wohnung),
- 6) die Hälfte an 1 Morg. 2 1/4 Mth. Baumgut im hintern Eichenbach mit schönen meist in gutem Ertrag stehenden jungen Bäumen.

Den 12. Januar 1860.

Hospitalpflege. Laur.

Ein Mädchen von 16 Jahren wird in einem geordneten Hause gegen mäßigen Lohn bis Lichtmess unterzubringen gesucht.

Den 12. Januar 1860.

Hospitalpflege. Laur.

Am nächsten Montag den 23. dies wird die auf den letzten Januar verfallene 7monatliche Rate der Staatssteuer sowie Gült- und Hellerzins pr. Martini 1859 eingezogen.

Den 20. Januar 1860.

Steuereinnahmerei.

Das Stadtbauemeisteramt wird über die Fertigung neuer Subjekte von circa 200 C. Fuß im Betrag von 133 fl. 20 kr. einen Accord im Wege des öffentlichen Abstreichs abschließen, wozu sich die Liebhaber Samstag den 21. Jan. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause einfinden wollen.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause verkauft.

Privat - Anzeigen.

Stuttgart.

Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Wiewohl unsere seit dem Jahre 1825 bestehende Gesellschaft schon Millionen Rebschnittlinge elterer Art, größtentheils aus vorzüglichen Weinländern bezogen, zur Anpflanzung angetheilt und dadurch in den meisten besseren Weingegenden des Landes zu Erzeugung elterer Weine den Grund gelegt hat, so ist doch an manchen Orten noch eine bessere Beförderung der Weinberge zu vermessen, deren Fortschritt zu Erzielung vorzüglicher Weiß- und Rothweine von Jahr zu Jahr mehr erkannt wird.

Die Gesellschaft wird daher in ihrem bisherigen Bemühen fortfahren und auch zur Anpflanzung im nächsten Frühjahr etliche Reben anschaffen, welche auf Verlangen der Weinbergbesitzer entweder gegen vollen Ersatz oder gegen theilweise Vergütung der Anschaffungskosten, letzteren Falls aber nur an Personen abzugeben wären, sie auch Günst und Strebsamkeit einige Bürgschaft für den Erfolg der Unterstützung darbieten, und deren Weinberge auch so gelegen sind, daß die Erzeugung eines guten Weines erwartet werden kann. Die Anschaffung wird sich auf Schnittlinge von folgenden Sorten, als weiße Rieslinge, weiße Burgunder und Krachgutedel, sowie blaue Clevner und schwarze Burgunder oder Bodenseetraube beschränken, die unsere Gesellschaft theils vom Auslande bezieht, theils von inländischen Weinbergbesitzern, welche die Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit anderen Sorten zu liefern versichern, um den Preis von 18 bis 24 kr. für 100 Stücke anzukaufen geneigt ist, so weit nicht größere Rebgutsbesitzer, wie bisher schon vornehmlich die K. Hofdomänenkammer, unentgeltliche Abgaben darbieten.

Statt der in früheren Jahren besonders ausgegebenen Bekanntmachungen werden nun auf diesem Wege die Schultheißenämter der Weinbauenden Orte ersucht, Gegenwärtiges den Weingärtnern und Weinbergsbesitzern bekannt zu machen und dieselben zur ungesäumten Anmeldung zu veranlassen, a) von welchen Sorten, wie viel und in welcher Weise (ob gegen volle oder theilweise Bezahlung)

sie Schnittlinge zu erhalten wünschen; b) welche Zahl und Sorten von Reben sie zu liefern geneigt seyen, und welchen Preis sie unter Voraussetzung gesunder und unvermischter Reben dafür erwarten. Weiterlei Anmeldungen wollen die Schultheißenämter verzeichnen und die Verzeichnisse baldmöglichst an die ihnen vorgesetzten K. Oberämter übergeben, welche gebeten werden, solche wie bisher, mit einer summarischen Uebersicht und den etwa sich ergebenden Bemerkungen begleitet, vor dem 24. Februar d. J. hierher einzusenden, da spätere Anforderungen und Anerbietungen nicht mehr beachtet werden könnten.

Uebrigens ist auch dieses Jahr wieder von einem ansehnlichen Weingutsbesitzer in Oesterreich eine Partie Portugieser Rebschnittlinge angeboten, deren Anschaffung zu vermitteln wir insofern beschloffen haben, als diese Rebsorte, obwohl einen schwächeren Nothwein liefernd, vornämlich in leichten sandigen oder steinigten Böden gepflanzt, sehr fruchtbar wird; Weinbergbesitzer, welche solche Schnittlinge gegen Kosteneinsatz von etwa 2 fl. für das Hundert zu erhalten wünschen, mögen dies baldigst hierher (unter der Adress: an Finanzministerial-Registrator Müldiger) anzeigen.

Den 16. Januar 1860.

Für den Gesellschafts-Ausschuß:

Der Vorstand **Kerdeggen**, Staatsminister.

Schöndorf.

Zu Folge vorstehender Bekanntmachung der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg wollen die hiesigen Weingärtner und Weinbergbesitzer ihre Anmeldungen in der--in derselben angezeichneten--Merkung jedenfalls vor dem 20. Februar dieses Jahres bei der unterzeichneten Stelle machen.

Den 19. Januar 1860.

Stadtschultheißenamt.

Palm.

Schöndorf.

Von wasserdichter Lederschmiere mit Gummi elast. und Thran, welche das Leder sehr gut erhält, und nach einiger Zeit wasserdicht macht, habe ich eine neue Sendung in Töpfen à 9 fr. erhalten.

Carl Arnold, am untern Thor.

Schöndorf.

Gelder in Posten von 800, 600, 200 und 50 fl. hat gegen Sicherheit auszuliehn
Christian Weitbrecht.

Schöndorf.

fl. 25 bis fl. 30 Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich abzugeben.

Louis Sauer.

Der Unterzeichnete hat bis Lichtmess ein Logis mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn zu vergeben.

Brügel, Bäckermstr.

Schorndorf.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Nachdem mich Familien-Verhältnisse bestimmten, meinen Wohnsitz nach Aalen zu verlegen, habe ich mein Haus an Herrn C. Stügel verkauft. — Ich danke für das mir seit 6 Jahren geschenkte Zutrauen, und wünsche das solches auf meinen Nachfolger übertragen werden möchte.

Fr. Simon, Gold- und Silberarbeiter.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir ergebenst, mein neu sortirtes Gold- und Silberwaaren-Lager bestens zu empfehlen, und bitte, das meinem Vorfahren geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen, indem ich stets bemüht seyn werde, durch solide Waare nebst prompter und billiger Bedienung das Zutrauen zu erhalten.

Auch erlaube ich mir meine Bronze-Waaren bestens zu empfehlen.

Carl Stügel, Gold- und Silberarbeiter.

Schorndorf.

Fabrik-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Wittve des Stadtrath Renz da hier wird in deren Behausung gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht:

Dienstag den 24. Januar d. J.

von Vormittags 8 Uhr an

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand und gemeiner Hausrath,

Mittwoch den 25. Januar

von Vormittags 8 Uhr an

Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr und allerlei Vorrath.

Liebhaver werden hiezu eingeladen.

Schorndorf.

Schöne Bratdärme sind bei mir pfundweis zu haben.

W. Hartmann.

Schuhmacher Kies hat einen kleinen deutschen Ofen sammt eisernem Ofenhelm zu verkaufen.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat einen noch ganz guten Kuhwagen zu verkaufen oder einen kleineren daran zu tauschen.

Joh. Binder.

Schorndorf.

Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, könnte eintreten bei wem? sagt

die Redaktion.

Am Montag den 30. Jan. Nachmittags 2 Uhr bringt der Unterzeichnete auf dem Rathhaus hier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1/2 M. 42, 1 Rth. Baumwiese,

3/4 M. 47, 8 Rth. Weinberg,

— M. 11, 7 Rth. Baumacker,

1 M. 5, 6 Rth.

im Aichenbach, neben Johannes Böhringer und Joh. Georg Trögler.

Christoph Jung, Gipsler.

Der Unterzeichnete ist Willens zu verkaufen:

3 M. 6 Rth. Acker im Hungerbühl,

4 M. 31 Rth. Wiesen im Sonnenberg,

2 1/2 M. — Rth. Wiesen auf der Erlen,

1 1/2 M. — Rth. Acker bei der Kleemeisterel,

1 M. 21 Rth. Baumacker im Ottilienberg.

Diese Güter werden im Ganzen oder auch vertheilt in kleineren Parthien zum Verkauf ausgedoten, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Specht, Schäfer.

Es ist ein in gutem Zustand befindlicher Sopha zu verkaufen.

Näheres die Redaktion.



Nächsten Sonntag haben

Bahtag

Heller. Heß. Johs. Daimler. ☞

Charade.

Mein Erstes nährt,

Mein Zweites zehrt.

Mein Ganzes ist,

Wie ihr wohl wißt,

Als böses Zeichen,

Nur Pfuschern eigen.

Auflösung des Räthdroms in Nr. 3:

Ziege. Geiz.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. B. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.**Nr. 7.**

Dienstag den 24. Januar

1860.**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Nachdem zur Anzeige gekommen, daß Feuerarbeiter alte Gewichte durch Jugiefen von Blei oder Eisen schwerer machen, dieses aber nach §. 14. der K. Verordnung vom 28. Januar v. J. verboten ist, werden die Orts-Vorsteher zu wiederholter Bekanntmachung dieser Verordnung, erforderl. Visitation und nach Umständen Bestrafung der betr. Personen nach §. 17. jener Verordnung angewiesen.

Den 21. Januar 1860.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Johann Jakob Bleich von Weiler hat um die Concession zum Betrieb einer Krämerei nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung hiemit bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb der Frist von 15 Tagen mündlich oder schriftlich beim Oberamt vorzubringen sind.

Den 21. Januar 1860.

Königl. Oberamt.,
Strölin.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem hiesigen Privathause wurden vor einiger Zeit nachstehende Gegenstände entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird:

ca. 60 Eier, 1 Aschentuch und 1 blecherne Schmalzbüchse mit ca. 20 Pfund Butter.

Den 23. Januar 1860.

K. Oberamtsgericht.
Bellnagel.

Forstamt und Revier Lorch.

(Holz-Auffstreichs-Verkauf.)

Am Samstag den 28. d. M. werden im Staatswald Kammerberg (beim Wachtthaus) von früh 9 Uhr an öffentlich versteigert:

Nadelholz: Spaltholz 14 1/2 Klafter, Scheiter 12 1/2 Klafter, Prügel 31 1/2 Klafter, Anbruchholz 29 1/2 Klafter.

Lorch den 20. Januar 1860.

Königl. Forstamt.
Dietlen.**Forstamt Lorch.**

Revier Welzheim.

Holz-Auffstreichs-Verkauf.

Am Dienstag den 31. d. Mts. werden im Staatswald Kohlgehren und Schweizergehren öffentlich versteigert: Eichen-Prügel 1 Klafter, Buchen-Scheiter 1/2 Klafter, Prügel 8 1/2 Klafter, Birken- und Alpen-Prügel 1 1/2 Klafter, Nadelholz-Prügel 26 1/2 Klafter, Anbruchholz 5 1/2 Klafter; Buchen-Wellen aufgebunden 150 Stück, an Maden 75 Stück.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag Kohlgehren beim Kellerklinghöfle; der Verkauf bei ungünstiger Witterung auf der Lauer-Mühle.

Lorch den 22. Januar 1860.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Das Stadtbauameisteramt wird Dienstag den 24. d. Mts. am Helfertthörle ein Stück Wallmauer im öffentlichen Aufstreich verkaufen, die Liebhaber wollen sich Abends 4 Uhr dafelbst einfinden.